

Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 5 PL: Ö 5	Zuständigkeit:	Rechnungsprüfungsamt
Sitzungsdatum:	HA: 12.12.2022 PL: 16.12.2022	Stadt Landshut, den	22.11.2022
Sitzungsnummer:	HA: 030 PL: 034	Ersteller:	Herr Christian Ruhland

Vormerkung:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Landshut beschließt das Plenum auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Empfehlung an das Plenum:

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Landshut durch das Plenum wird dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Landshut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.